

Antrag auf Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte



1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)*
PLZ, Ort	Email*

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf Seite 3 dieses Antragsformulars aufgedruckt sind.

ja
nein

2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Ich übe folgende Ehrenämter aus:																
Die Arbeitsschwerpunkte liegen in folgendem Bereich / in folgenden Bereichen:	<table border="0"> <tr> <td>Freiwilligenagentur</td> <td>Gesundheit</td> <td>Kultur</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>Tierschutz</td> <td>Sport</td> </tr> <tr> <td>Freizeit</td> <td>Katastrophenschutz</td> <td>Kirchen</td> </tr> <tr> <td>Soziales / Jugend / Senioren</td> <td>Feuerwehr / Rettungsdienste</td> <td>Umwelt</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Sonstige Bereiche:</td> </tr> </table>	Freiwilligenagentur	Gesundheit	Kultur	Bildung	Tierschutz	Sport	Freizeit	Katastrophenschutz	Kirchen	Soziales / Jugend / Senioren	Feuerwehr / Rettungsdienste	Umwelt	Sonstige Bereiche:		
Freiwilligenagentur	Gesundheit	Kultur														
Bildung	Tierschutz	Sport														
Freizeit	Katastrophenschutz	Kirchen														
Soziales / Jugend / Senioren	Feuerwehr / Rettungsdienste	Umwelt														
Sonstige Bereiche:																
<input type="checkbox"/>	Ich bin InhaberIn der „Juleica“ (Jugendleitercard), eine Kopie der Karte füge ich bei															
<input type="checkbox"/>	Ich leiste einen Freiwilligendienst in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD) ab.															
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die goldene Ehrenamtskarte, da ich die Voraussetzung Nr. _____ (siehe Seite 2) erfülle.															
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich: <ul style="list-style-type: none"> • in den vergangenen zwei Jahren jeweils mindestens 5 Stunden wöchentlich bzw. mindestens 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig war • keine über den üblichen Auslagenersatz hinausgehende Zahlungen erhalte • die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzhinweise auf den Seiten 3 und 4 zur Kenntnis genommen habe 																
Ort, Datum	Unterschrift															

3. Angaben zur Organisation / zum Verein, in welcher/m die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeführt wird

Name Organisation / Verein	verantwortliche Kontaktperson
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)*	E-Mail*

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation / zum Verein zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Stadt Rosenheim gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 3 gelten auch für die bestätigende Organisation / den bestätigenden Verein.

Ort, Datum	Stempel der Organisation/des Vereins und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten
------------	---

* freiwillige Angabe

Kontakt

Kontakt: Soziale Stadt Rosenheim
Zimmer: 011
Telefon: 08031/365-2122
E-mail: ehrenamt@rosenheim.de
Internet: www.rosenheim.de
www.ehrenamtskarte.bayern.de
Anschrift: Stadt Rosenheim
Soziale Stadt
Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber/innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte die Stadt Rosenheim auch bei den zahlreichen Bürger/innen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches Dankeschön für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Die blaue Ehrenamtskarte erhalten Personen ab 16 Jahren, die

- sich freiwillig **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten **mindestens 250 Stunden jährlich** engagieren
- mindestens seit **zwei Jahren im Bürgerschaftlichen Engagement** tätig sind
- Inhaber einer **Juleica** (Jugendleitercard)
- **aktiv in der der Feuerwehr** sind – mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA)
- als Einsatzkräfte im **Katastrophenschutz und Rettungsdienst** mit abgeschlossener Grundausbildung tätig sind
- einen Freiwilligendienst ableisten in einem **Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)**, einem **Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)** oder einem **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

Die blaue Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von drei Jahren und ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses verwendbar. Nach Ende der Gültigkeit kann die Ehrenamtskarte neu beantragt werden, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Die goldene Ehrenamtskarte ist unbegrenzt gültig. Erhalten können sie folgende Personen:

- 1.** Inhaber des **Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten**
- 2.** Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine **Dienstzeitauszeichnung** nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben
- 3.** Ehrenamtliche, die nachweislich **mindestens 25 Jahre** mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren

Bitte dieses Formular, sofern möglich, aus Gründen des Umweltschutzes doppelseitig ausdrucken. Diese Seite können Sie als Rücksendevorlage für einen Umschlag mit Fenster verwenden.

Rücksendeadresse:

Stadt Rosenheim
Soziale Stadt
Reichenbachstr. 8
83022 Rosenheim

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)
Ref. III3
Winzenerstraße 9
80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de
Tel: 089/1261-01

In Zusammenarbeit mit der Stadt Rosenheim,
Königstr. 24, 83022 Rosenheim

2. Kontaktdaten des zuständigen

Datenschutzbeauftragten:

Beim StMAS:
Herr Schreyer, E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
Bei der Stadt Rosenheim:
E-Mail: datenschutz@rosenheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zur:

- Prüfung, ob der Antragstellenden/ dem Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH
- Information des/der (früheren oder aktuellen) Karteninhabers/in über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern/innen vorbehalten sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Falls die Karte nicht in Eigenregie gedruckt werden kann, werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an:
Fa. NOVO GmbH zum Druck/zur Personalisierung der Ehrenamtskarte

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von der Stadt Rosenheim zu o. g. Zwecken bis zu drei Jahre nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das von Ihnen gewünschte Maß beschränkt.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.


Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten – Inhaber/innen

- 1.1. Die Stadt Rosenheim ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem/der Karteninhaber/in von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der/die Karteninhaber/in sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das  Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Rosenheim vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Rosenheim übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem/der Karteninhaber/in einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Rosenheim vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem/der Karteninhaber/in und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Rosenheim haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Stadt Rosenheim und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Die Stadt Rosenheim steht in Missbrauchsfällen durch den/der Karteninhaber/in ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Die Stadt Rosenheim behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber/innen einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt Rosenheim für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt Rosenheim haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der/Die Inhaber/in haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Bei Beantragung der Ehrenamtskarte und bei Bestellungen bzw. Nutzung der Ehrenamtskarte innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Die Stadt Rosenheim wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber/innen, Mitarbeiter/innen und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:

https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/BJNR209710017.html

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der/die Karteninhaber/in Kaufmann/frau im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Rosenheim ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Rosenheim das Recht vorbehalten ist, den/die Karteninhaber/in auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Rosenheim unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Rosenheim entspricht.